

Bekanntmachung im

Amtsblatt und auf der Homepage des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Kreis Viersen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	keine

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 5 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsbescheides vom 05.06.2025 für das Vorhaben der PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4,
27472 Cuxhaven, zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Niederkrüchten

Inhalt der Bekanntmachung:

Der Landrat des Kreises Viersen erteilte am 05.06.2025 der Firma PNE AB mit Sitz in 27472 Cuxhaven, Peter-Henlein-Str. 2-4, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Niederkrüchten.

Auf Antrag der Firma PNE AG vom 28.03.2024 wird dieser Genehmigungsbescheid gem. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgendem verfügenden Teil ergangen:

I. Tenor

Die beantragte Genehmigung, fünf Windenergieanlagen (WEA) vom Typ SiemensGamesa SG-6.6 155 mit einer Nabenhöhe von 165 Metern, einem Rotordurchmesser von 155 Metern und einer Gesamthöhe von 242,50 Metern zuzüglich einer Fundamenthöhe von 3,50 Metern sowie einer Nennleistung von 6.600 kW auf den Grundstücken in Niederkrüchten, Gemarkung Elmpt, Flur 34, Flurstück 18 zu errichten und zu betreiben, wird erteilt.

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gem. § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Entscheidungen ein.

II. Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Bezeichnung	Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Fundamenthöhe [m]	Standort in ERTS+32 Rechtswert	Standort in ERTS89 Hochwert
WEA 1	SiemensGamesa SG-6.6 155	6,6	165,0	155	3,5	298164	5675864
WEA 2	SiemensGamesa SG-6.6 155	6,6	165,0	155	3,5	298655	5675894
WEA 3	SiemensGamesa SG-6.6 155	6,6	165,0	155	3,5	299102	5675916

WEA 4	SiemensGamesa SG-6.6 155	6,6	165,0	155	3,5	299547	5675942
WEA 6	SiemensGamesa SG-6.6 155	6,6	165,0	155	3,5	300438	5675996

einschließlich der für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweise aus den in Anlage 5 zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke einschließlich der Herrichtung des Zufahrtsbereiches sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anlage 5 aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Bedingungen, Befristung und Auflagen sowie mit Hinweisen zum Baurecht/Brandschutz, Bergrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, Artenschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Luftfahrtrecht, Planungsrecht und zur Geologie sowie nach den Maßgaben des § 6 WindBG ergangen.

III.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids mit seiner Begründung wird nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen in der Zeit vom 13.06.2025 bis einschließlich 27.06.2025 auf der Internetseite des Kreises Viersens unter folgendem Link abrufbar sein:

<https://www.kreis-viersen.de/landkreis/bekanntmachungen>

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Viersen, Telefonnummer: 02162/39-1242 oder schreiben Sie eine E-Mail an umweltschutz@kreis-viersen.de, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegung geht der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben werden. Die Anschrift lautet: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 Absatz 1 Satz 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1, 1. Alt. der Verwaltungsgerichtsordnung kann gemäß § 63 Absatz 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist des Bescheids gestellt und begründet werden.

Viersen, 11.06.2025

Dr. Coenen
Landrat